



Kundmachung

Datum:	19.02.2025
Zahl:	131-9/2025-3394
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 12.02.2025 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Abbruch des bestehenden Carports und der Garage und Neubau eines Carports mit Abstellraum

Bauwerber:
Zechner BA Julia Kristin

Grundstück: 38/51 KG Althofen
BA .345 KG Althofen

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 K-BO 1996 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 19.02.2025
abgenommen am: 06.03.2025

Der Bürgermeister



i. A. Lackner